GMX FreeMail

Ihre Anfrage/Beschwerde - (ako) V STR 1974/23 (Bitte die Geschäftsfall-Nr. immer anführen!) -

Von: schlichtungsstelle@e-control.at

An:

Datum: 18.12.2023 10:28:22

Sehr geehrter Herr

wir haben Ihre Rückmeldung vom 01.12.2023 erhalten, und beantworten Ihre Eingabe wie folgt:

Bitte verwechseln Sie die Kleinsterzeugungsanlage nicht mit einer Überschuss- oder Volleinspeisungsanlage. Es handelt es sich um Betriebsarten mit unterschiedlichen technischen Anforderungen, und unterschiedlichen erforderlichen Schritten bis zur Inbetriebnahme.

Kleinsterzeugungsanlagen müssen nicht die gleichen technischen Anforderungen erfüllen wie andere Stromerzeugungsanlagen. Für sie gelten verminderte Anforderungen (vgl. TOR Erzeuger Typ A). Eine Kleinsterzeugungsanlage müssen Sie dem Netzbetreiber 14 Tage vor Inbetriebnahme melden. Gegebenenfalls muss der Netzbetreiber das Messgerät tauschen, sofern Sie noch einen mechanischen Zähler haben (Rücklaufsperre), beim Einsatz eines Smart Meters ist das hinfällig. Eine Netzbeurteilung unter Berücksichtigungen aller bereits betriebenen/beantragten/genehmigen Stromerzeugungsanlagen im relevanten Netzabschnitt, netzwirksame Leistungen oder vertiefende technische Beurteilungen, wie bei Überschuss- oder Volleinspeisungsanlagen, erfolgen nicht. Das ist der Vorteil der Kleinsterzeugungsanlage, dass mit relativ geringem Aufwand eine Stromerzeugungsanlage zur Eigenbedarfsdeckung betrieben werden kann.

Kleinsterzeugungsanlagen erhalten jedoch gemäß gesetzlicher Bestimmung (§66a ElWOG 2010) keinen eigenen Zählpunkt, weshalb der Abschluss eines Abnahmevertrages nicht möglich ist. Ihr Begehren, einen Einspeisezählpunkt für die Kleinsterzeugungsanlage zu erhalten, kann nicht umgesetzt werden, aus diesem Grund wurde Ihr Antrag auf Streitschlichtung am 27.11.2023 abgelehnt. Bei Kleinsterzeugungsanlagen wird auch das Einspeiseregister im Smart Meter nicht freigeschaltet. Eine Einspeisung, sofern sie überhaupt gegeben wäre, würde auch nicht erfasst werden.

Sie beziehen sich wiederholt auf den vereinfachten Netzzutritt/Netzzugang gem. § 17a Abs. 6 ElWOG 2010. Diese gesetzliche Bestimmung steht nicht im Zusammenhang mit Kleinsterzeugungsanlagen, jedoch mit Überschusseinspeisungsanlagen bis 20 kW. Möchten Sie Ihre Eigenerzeugung in das öffentliche Netz einspeisen und dafür einen Abnahmevertrag abschließen, um eine Einspeisevergütung zu erhalten, ist das keine Kleinsterzeugungsanlage, sondern eine Überschuss- oder ein Volleinspeisungsanlage (abhängig von der technischen Ausführung).

Im Falle der Überschusseinspeisungsanlage bis 20 kW ist dann § 17a Abs. 6 ElWOG 2010 anzuwenden. In dem Fall müssen Sie bei Ihrem Netzbetreiber einen Antrag auf Netzzugang/Netzzutritt stellen. Der Netzbetreiber hat dafür ein konkretes Prozedere, an das Sie sich bitte halten. Für diesen Antrag wenden Sie sich an einen Elektriker Ihrer Wahl, dieser plant mit Ihnen die Anlage (Einhaltung der technischen Vorhaben, umfangreichere als bei einer Kleinsterzeugungsanlage) und bringt dann den Antrag beim Netzbetreiber ein, in der Regel wird dazu ein online Portal zur Verfügung gestellt, der Elektriker kennt das Prozedere zur Antragsstellung.

Untenstehend stellen wir die vier Phasen, die ein Netzbenutzer für die Errichtung von PV-Anlagen mit einer Engpassleistung kleiner gleich 20 kW mit dem Netzbetreiber durchlaufen muss, graphisch dar.

1 of 3 12/19/2023, 4:15 PM

MX - Ihre Anfrage/Beschwerde - (ako) V STR 1974/23 (Bitte die Ges	https://3c.gmx.net/mail/client/mail/print;jsessionid=0DAF08B6EDA2

Abschließend möchten wir Ihnen mit auf den Weg geben, dass Sie für sich definieren, ob Sie eine Kleinsterzeugungsanlage mit verminderten technischen Vorgaben betreiben wollen, und keinen Einspeisezählpunkt erhalten, so wie die aktuelle Anlagenkonstellation ist. Alternativ kontaktieren Sie einen Elektriker und planen mit diesem einen Überschusseinspeisungsanlage und stellen einen Antrag auf Netzanschluss/Netzzutritt über die vom Netzbetreiber zur Verfügung gestellte Plattform.

Wir hoffen, dass wir Ihre Fragen klären konnten und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

Astrid Köck, BSc Schlichtungsstelle

Logo E-Control

Für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes:

Logo Streitschlichtung

1010 Wien, Rudolfsplatz 13a

Tel: +43-1-24724-430 Fax: +43-1-24724-900

E-Mail: mailto:schlichtungsstelle@e-control.at

Website: http://www.e-control.at

Firma: Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft (E-Control) Sitz: 1010 Wien, Rudolfsplatz 13A; Firmenbuchgericht: Handelsgericht Wien

Diese Nachricht und allfällige angehängte Dokumente sind vertraulich und nur für den/die Adressaten bestimmt. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Adressat sein, ist jede Offenlegung, Weiterleitung oder sonstige Verwendung dieser Information nicht gestattet. In diesem Fall bitten wir, den Absender zu verständigen und die Informationen zu vernichten. Für Übermittlungsfehler oder sonstige Fehler bei der Übermittlung besteht keine Haftung.

<u>Datenschutzinformation:</u>
Als gesetzlich eingerichtete Schlichtungsstelle nach § 26 E-Control-Gesetz und Alternative-Streitbeilegung-Gesetz speichern wir Ihre Kontaktdaten und sonstige Informationen zu Ihrem Fall zu Beratungszwecken bzw. zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens. Sofern erforderlich werden diese Daten inklusive Ihrer Originalbeschwerde an die Verfahrensparteien übermittelt. Zur Wahrnehmung der

2 of 3 12/19/2023, 4:15 PM Überwachungs- und Aufsichtsfunktion der E-Control im Sinne des § 24 Energie-Control-Gesetz können Ihre personenbezogenen Daten und Informationen zu Ihrem Fall auch an die Rechtsabteilung der E-Control sowie gegebenenfalls an die zuständigen Gerichte und Verwaltungsbehörden weitergegeben werden.

Die Löschung Ihrer Daten erfolgt bei Beratungen nach spätestens 15 Monaten nach dem letzten Kontakt bzw. bei Schlichtungsverfahren drei Jahre und drei Monate nach Verfahrensbeendigung. Weitere Informationen zum Datenschutz, insbesondere die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten sowie Informationen zu Ihren Betroffenenrechten, finden Sie unter: http://www.e-control.at/datenschutz

Dateianhänge

- image.001.png
- image.002.jpeg
- image.003.jpeg

3 of 3